

Thema:

Vom Altenwohnheim zum Wohn- und Pflegeheim in der Unteren Schranne

Abschlußarbeit im Rahmen der Heimleiterausbildung.

Verfasser: Sebastian Geisler, 6341 Ebbs, Roßbachweg 10, Tel. 05373-2202-26

20. APR. 1992

Warum dieses Thema?

Das Altenwohnheim Ebbs wird derzeit von einem reinen Wohnheim mit 42 Betten zu einem Wohn- und Pflegeheim mit ca. 56 Betten umgestaltet bzw. erweitert. Dies bringt einen bedeutenden Personalmehrbedarf sowie drastische Änderungen im Gebührenbereich mit sich. Als einer, der sich seit 1976 um die Verwaltung des Hauses gekümmert und seit März des Jahres im Rahmen einer Halbtagesbeschäftigung das Heim zu leiten hat, interessiert mich die Entwicklung des Heimes, insbesondere der finanzielle Aspekt, sehr. Diese Arbeit soll auch die Beweggründe der Altenwohnheimentwicklung in der Unteren Schranne wiedergeben und eine Entscheidungshilfe für den Träger im Gebühren- und Personalzumessungsbereich sein.

Widmung

Im Rahmen der Ausbildung habe ich die Heimleiter/innen als Menschen kennengelernt, die um das Wohl der uns anvertrauten älteren und oft auch pflegebedürftigen Mitmenschen sehr bemüht sind. "Wir sind für die Alten da und nicht die Alten für uns" ist für sie kein leeres Schlagwort, sondern gelebte Wirklichkeit. Neben diesem Engagement für die Heimbewohner hat eine große Anzahl von Heimleitern auch die Kostenseite nicht aus den Augen verloren. Sie werden somit ihrer Doppelfunktion, einmal für die Bewohner dazu sein, aber auch die Interessen der Träger zu vertreten, in einem hohen Maße gerecht. Dieser wackeren Schar, allen voran aber Herrn Franz Holzer, Heimleiter aus Schwaz, sei daher diese Arbeit gewidmet. Mein Dank gilt auch Herrn Steuerberater Mag. Othmar Schönherr, der es verstanden hat, den Lehrgangsteilnehmern den Zusammenhang zwischen Zahlen und Betriebsabläufen plastisch vor Augen zu führen.

Quellen

Lehrbehelfe im Rahmen der Heimleiterausbildung, insbesondere der Personalzumessung für Alten- und Pflegeheime Tirols, herausgegeben von der ARGE Heimleiter unter der Federführung von Franz Holzer, Schwaz.

Copyright:

Alle Rechte über Nachdruck, Veröffentlichung usw. liegen beim Verfasser dieser Arbeit.

Kurzer Abriß über den Werdegang der Altenversorgung im Einzugsgebiet Untere Schranne.

Die Altenarbeit in Form eines Altersheimes reicht in der Region Untere Schranne mit den Gemeinden Ebbs, Erl, Niederndorf, Niederndorferberg, Rettenschöss und Walchsee, bis in das vorige Jahrhundert zurück. Im Rahmen einer Verwaltungsgemeinschaft führten diese Gemeinden ein gemeinsames Haus in Ebbs. Dem "Spital" war auch eine kleine Landwirtschaft angegliedert. Das Haus war in seinen Anfängen vor allem Auffanglager für obdachlose ältere Menschen ohne Vermögen und Besitz. Bis 1965 wurde es von den Barmherzigen Schwestern vom heiligen Vinzenz von Paul (Provinzhaus in Salzburg-Mülln) geleitet. Die "Spitaler", wie die Bewohner im Volksmund hießen, haben soweit es ging im Haus mitgearbeitet.

In den sechziger Jahren verbesserte sich auch auf dem Land die Wohnqualität sprunghaft und wurde der Substandard des Hauses dem Träger Ende der sechziger Jahre richtig bewußt. Die Bausubstanz ließ eine vernünftige Renovierung/Adaptierung nicht zu, sodaß man sich 1969 für einen Neubau entschloß. Die Finanzen ließen die Projektverwirklichung erst nach der "Schulbauära" von 1968 bis 1971 zu.

Architekt H. Rottenspacher (Kössen) plante für die damalige Zeit ein großzügiges Haus mit 42 Betten (vier Zimmer für Ehepaare, Rest Einbettzimmer). Die "Übersiedler" aus dem alten Haus (Gemeinschaftsunterkünfte) konnten sich mit dem neuen Komfort (jedes Zimmer hatte nun Warm/Kaltwasser und WC) erst nach und nach anfreunden. Das Haus hat in dieser Zeit den Wandel vom Versorgungshaus zum Altenwohnheim vollzogen.

Wie überall in Tirol, konnte man in den 80er Jahren ein deutliches Ansteigen des Eintrittsalters der Bewohner feststellen. Es sei hier nur das Stichwort "ambulante Dienste ermöglichen ein längeres Wohnen in der eigenen Wohnung" genannt. Damit verbunden ist in der Regel bereits beim Eintritt eine gewisse Behinderung der Bewohner. Gleichzeitig im Steigen begriffen sind auch die "internen" Pflegepatienten: das hohe Durchschnittsalter der Heimbewohner bringt mit sich, daß Altenwohnheimbewohner selbst in absehbarer Zeit zu Pflegepatienten werden. Notgedrungenen Maßen mußten infolge Fehlens eigener Pflegeeinrichtungen arbeitsintensivere Pflegepatienten in andere stationäre Einrichtungen verlegt werden. Seit zwei Jahren ist dies infolge Platzmangels in anderen Häusern nicht mehr möglich.

Entscheidung für Pflegeeinrichtung

Der Gemeindeverband als Träger des Altenwohnheimes hat in der Folge umfangreiche Heimbesichtigungen durchgeführt. Die Alters- und Familienstruktur in der Unteren Schranne wurde erhoben und in Zusammenarbeit mit Frau Dr. Miller vom Amt der Tiroler Landesregierung die notwendige Anzahl von Pflegebetten für das Einzugsgebiet mit gut 10.000 Einwohnern ermittelt.

Drei Varianten boten sich an:

Von privater Seite wurde dem Verband ein Gasthaus samt Pension in einer Mitgliedsgemeinde zum Ausbau angeboten. Daneben wurde eine Neubauvariante (eigenes Gebäude neben dem bestehenden Alenwohnheim) sowie eine Anbau- und Umbauvariante beim bestehenden Haus diskutiert.

Schließlich hat man sich jedoch für eine An- und Umbauvariante mit 24 Pflegebetten u.a. aus folgenden Gründen entschieden:

- * Ein reines Pflegeheim bekommt leicht das Image eines "Sterbeheimes".
- * Unsere eigenen Altenwohnheimbewohner sollen bei Eintritt der Pflegebedürftigkeit nicht mehr in ein anderes Haus umziehen müssen (Orientierungsprobleme).
- * Die Kapazität des reinen Altenwohnheimes ist für die Untere Schranne infolge des Strukturwandels mittlerweile zu groß
- * Altenwohnheim und Pflegeheim in einem ergänzen und befruchten sich gegenseitig (Stichwort: Pflegestation ist keine reine Einbahnstraße – wenn es der Gesundheitszustand erlaubt, ist eine Rückgliederung in den Wohnheimbereich leicht möglich)
- * Günstige künftige Erweiterungsmöglichkeit des Pflegebereiches (Umwandlung von Altenwohnheimbetten zu Pflegebetten in der jetzigen Bauplanung schon berücksichtigt – weitere 16 Altenwohnheimbetten können ohne Baumaßnahmen zu Pflegebetten umfunktioniert werden)
- * Ein Haus ist wirtschaftlicher zu führen als zwei getrennte Heime (Stichwort: eine Küche, eine Wäscherei, eine Verwaltung etc.)
- * Eine wirtschaftliche Führung setzt eine Mindestgröße der Pflegestation voraus (Stichwort: Nachtdienst bei 10 Betten nicht ausgelastet, Turnusdienst bei wenig Personal schwierig zu koordinieren)
- * Aus Kostengründen Entscheidung für Zweibettzimmer im Pflegebereich (10 Zweibettzimmer, jeweils zwei Zimmer mit einem geräumigen Bad verbunden, 2 Zweibettzimmer, die vorerst nur von einer Person bewohnt werden sollen /reserviert für laute und unruhige Patienten/)

Baufortschritt

Die Wohnbauförderungs-, Raumordnungs und Gemeindemittel wurden zugesichert, sodaß mit dem Bau im August 1991 begonnen werden konnte.

Der Anbaubereich wird Ende Mai des Jahres bezugsfertig und kann sodann der Umbau des bestehenden 2. Stockes zu einer Pflegestation erfolgen. Die Umbaumaßnahmen sollen im Oktober abgeschlossen und der Betrieb der Pflegestation aufgenommen werden.

Derzeitige Personalsituation

Das bestehende Haus wird mit sehr wenig Personal geführt, sodaß praktisch die gesamte Pflegestation neu zu besetzen sein wird.

Über Anregung des Obmann des Verbandes, Bürgermeister Josef Astner, wurde die Pflegedienstleitung bereits ausgeschrieben und wird deren Anstellung umgehend erfolgen. Die Bewerbungsfrist für die anderen neuen Mitarbeiter läuft noch bis Ende Mai 1992 und ist vielversprechend. Neben dem Pflegebereich bringt die Vergrößerung des Hauses auch eine Ausweitung des Personalstandes bei Küche, Wäscherei etc. mit sich. Die Betriebsausweitung wird mit sich führen, daß das bestehende Personal seine Arbeitszeiten dem neu anzustellenden Personal angleichen und daher auch hier eine Personalaufstockung erforderlich wird.

Personalzumessung nach Bezug der Pflegestation

Da in Ebbs jegliche Erfahrungswerte für die Personalzumessung im Pflegebereich fehlen, bin ich dankbar, auf die Berechnungsgrundlage der ARGE Heimleiter zurückgreifen zu können. In deren Studie vom 16.7.1990 wird von einem Mindeststandard aus die Situation in verschiedenen Heimen statistisch ausgewertet und ein Mittelmaß genommen. In einer späteren Arbeit soll als Vergleich und Absicherung dazu das von Frau Mag. Miller ausgearbeitete Berechnungsmodell der Gebührenkalkulation erstellt werden.

Minutiöse Aufzeichnungen über Leistungen für Bewohner der Alters- und Pflegeheime haben im Durchschnitt ergeben:

<i>Normalbetreuung im Altenwohnheim</i>	<i>25 Minuten</i>
<i>Teilpflege 1</i>	<i>46 Minuten</i>
<i>Teilpflege 2</i>	<i>66 Minuten</i>
<i>Vollpflege</i>	<i>121 Minuten</i>

Die rechnerisch ermittelte Jahresarbeitszeit pro Mitarbeiter beträgt auf den Tag (an 365 Tagen des Jahres) bezogen 288 Minuten. Diese Zeit entspricht auch den eigenen empirisch gewonnen Werten.

Demnach wird in der Vollpflege von einer Personalzumessung von ca. 2,4 Pflegepatienten zu einer Betreuungsperson (ohne Nachtdienste und Allgemeinreinigung) ausgegangen.

Im Folgenden wird der künftige Personalbedarf für das Heim der Unteren Schranne ermittelt:

A. Pflege-Betreuung (inkl. Zimmerreinigung, Essenservice)

Pflegestufe	Betreuungsaufwand/Person	Bewohner	Mitarbeiter
Vollpflege	121 Minuten/Tagx365	10	4,20
Teilpflege 2	066 Minuten/Tagx365	14	3,21
Teilpflege 1	046 Minuten/Tagx365	10	1,60
Wohnheimbewohner	025 Minuten/Tagx365	22	1,91
Summe			10,92

B. Küche

56 Bewohner (drei Mahlzeiten) je 15 Minuten	2,92
Personal (5xFrühst., 7xMittag, 2xAbend)	0,27
Summe Küche	3,19

(Genauere Gliederung siehe Studie)

Die Aktion Essen auf Rädern ist im Aufbau begriffen und wurde daher bei der Personalzumessung Küche nicht berücksichtigt.

C. Wäsche

56 Bewohner a 0,8 kg. Heimwäsche zu je 6/min/kg	= 4,08 Min	
56 Bewohner a 0,3 kg. Privatwäsche zu je 8 min/kg	= 2,14 Min	
inkl. Bügeln, ausbessern etc	<u>7,12</u>	1,40

D. Allgemeinreinigung

1500 m ² , je m ² /Person/h = 140 m ² (bezogen auf 5-Tageswoche)	1,50
---	------

E. Nachtdienst

In dieser Größenordnung wird mit einem Nachtdienst kaum das Auslangen gefunden werden. Es soll jedoch versucht werden, mit einem Nachtdienst und einer Rufbereitschaft zu beginnen

Dies ergibt einen Personalbedarf von 2,07

F. Verwaltung etc.

Heimleitung 1,00

Verwaltung 0,50

Hausmeister 1,00

Summe 21,58

Einsparungspotential:

Durch eine straffe Organisation und Automatisierung im gesamten Verwaltungsbereich soll versucht werden, die Heimleitung und Verwaltung von 1,5 auf 1 Dienstposten zu reduzieren. Weiters soll im Küchenbereich eine halbe Kraft eingespart und bei allen anderen Mitarbeitergruppen die Nachkommastelle nicht erfaßt werden, sodaß bei Betriebsbeginn mit 20 Beschäftigten das Auslangen gefunden werden soll.

Eine gewisse Flexibilität bei der Personalzumessung scheint angebracht, zumal das Ausmaß der Arbeitsleistung bei Schwerstpflegepatienten deutlich über dem oben angeführten Maß liegen wird. Es erscheint überdies sinnvoll, das Personal Zug um Zug anzustellen, damit es in den bestehenden Betrieb integriert werden kann und es nicht zu Blockbildungen (altes Personal gegenüber neuem Pflegepersonal) kommt. Hier wird die Heimleitung und die ihr unterstellte Pflegedienstleitung ein gerüttelt Maß an Fingerspitzengefühl in der Personalführung mitbringen müssen, damit es nicht zu Unstimmigkeiten kommt.

Berechnung der Personal- und anderen Kosten:

Die Zusammensetzung des künftigen Personals ist derzeit nicht bekannt. Man kann aber davon ausgehen, dass es den Ausbildungsstandard anderer vergleichbarer Häuser haben wird. Dem Träger wird empfohlen, sich bei der Festsetzung der Gehälter und Löhne am Tilak-Konzept bzw. am Vertragsbedienstetengesetz zu orientieren, damit es nicht zu finanziell motivierten Abwanderungen des Personals kommt.

Es wird daher bei der Personalkostenermittlung von einem knapp bemessenen Durchschnittssatz ausgegangen.

Die Schätzung des Sachaufwandes erfolgt ebenfalls nach Durchschnittswerten bzw. den bisherigen Erfahrungswerten im Haus. Die steigenden Energie- und Gebäudewartungskosten lassen jedoch befürchten, daß der angestrebte 30%-Anteil des Sachaufwandes am Gesamthaushalt schwer zu halten sein wird.

Ein leidiges Problem im gesamten Altenwohnheimwesen stellt die Abschreibung dar. Das Amt der Tiroler Landesregierung stellt sie als nicht Tagsatzrelevant hin und können sie somit nicht in die Pflegegebühren eingerechnet werden. Somit kommt es zur "Ungerechtigkeit", daß sie im Altenwohnheim verrechnet werden könnten, im Pflegebereich jedoch nicht. Da unser Haus kamental geführt wird, ist eine Abschreibung zudem nicht vorgesehen. Es könnte daher nur der Aufwand für den Schuldendienst (derzeit S 251.000,--) und eine Eigenmittelverzinsung vorgesehen werden. Um diesem Dilemma vorerst halbwegs gerecht zu werden, wird in die nachstehende Kalkulation lediglich der Schuldendienst im Wohnheimbereich umgelegt. Und zwar in Form eines Zuschlages, der sich wie folgt errechnet: 251.000,-- Schuldendienst, dividiert durch 56 Betten, dividiert durch 12 Monate. Dies ergibt einen monatlichen Zuschlag in Höhe von S 373,-- im Wohnheimbereich. Bei Auswärtigen ist natürlich auch in der Pflege dieser Zuschlag bzw. der noch zu errechnende Zuschlag für Abschreibung festzusetzen. Nicht berücksichtigt sind in der Kalkulation auch die Ersatzanschaffungen, die auf jährlich S 150.000,-- geschätzt werden.

20 Mitarbeiter zu je S 285.000,--	5,700.000,--	70%
<u>Sachaufwand</u>	<u>2,443.000,--</u>	<u>30%</u>
Summe	8.143.000,--	100%

Einnahmenseite

Die Kosten des Heimes sind auf die Gebühren umzulegen. Bei nicht Selbstzahlern haben entsprechend dem Tiroler Sozialhilfegesetz das Land die Kostendifferenz in der Pflege und die Gemeinden die Differenz im Altenwohnheimbereich auszugleichen, sofern nicht Verwandte 1. Grades zur Kostenbeteiligung herangezogen werden können.

Die Kostenumlegung kann derzeit ebenfalls nur im Schätzungswege erfolgen und sind noch verschiedene Vorfragen (z.B.: Tarifgleichheit in Alt- und Neubestand, unterschiedliche Tarife bei verschiedenen Zimmergrößen, usw.).

Berechnung der Heimgebühren

Der Mehraufwand für die Pflege wurde in fiktive Mehrbewohner umgerechnet, sodaß Personal für 74 reine Altenwohnheimbewohner zu bemessen sein wird.

$74,22 \text{ Personen} \times 365 \text{ Tage} = 27.090 \text{ Tage}$ Maximalbelegung $\times 95\%$ -Auslastung, ergibt 25.735 effektive Belegstage. Der Gesamtaufwand von S 8.143.000,-- dividiert durch 25.735 Verpflegstage $\times 365$ Tage dividiert durch 12 Monate ergibt einen künftigen Monatssatz im Altenwohnheimbereich von S 9.624,-- zzgl. dem Schuldendienstzuschlag von S 373,-- , sohin S 9.997,--.

Zum Vergleich dazu beträgt der jetzige Satz S 6.500,-- (ohne Schuldendienstbeitrag).

Derzeit werden im bestehenden Haus für einen größeren Teil der Altenwohnheimbewohner wesentlich geringere Betreuungszeiten aufgewendet. Dies dürfte auch künftig so sein, sodaß die Altenwohnheimkosten niedriger und die Pflegegebühren etwas höher veranschlagt werden müssen.

Einer genaueren Prüfung bedarf auch noch, ob vom Bewohner selbst durchgeführte Dienste wie z.B. Zimmerreinigung in der Gebührenkalulation Niederschlag finden sollen.

Der Einfachheit halber wurde bei nachstehender Berechnung von vollkommen einheitlichen Tarifen, einer angenommen Abstufung von Altenwohnheim zu Vollpflege von 200% und einer 95%igen Belegsauslastung ausgegangen. Geringfügige Einnahmen wie Getränkeverkauf etc. wurden nicht berücksichtigt.

Dabei ergibt sich folgendes Bild:

Heimbew.r	%-Satz	Bewohner	fiktiv	Monatssatz	Summe/Jt
Altenwohnheim*	100,00	22	22,00	9.997	2,512.171
Teilpf. 1	122,00	10	12,20	11.742	1,338.588
Teilpf. 2	143,00	14	20,02	13.762	2,196.466
Vollpflege	200,00	10	20,00	19.248	2,194.272
Summe		56	74,22		8,241.497

* inkl. Schuldendienst = 22 Bewohner a 373,--/monatlich = 94.472,--/Jahr

Obige kostendeckende Schätzung setzt jedenfalls eine sparsame Personalbemessung sowie einen minimalen Sachaufwand und niedrige Gebäudekosten voraus. Es darf angemerkt werden, daß Innsbrucker Heime beim Pflegebereich teilweise bereits bei über S 25.000,--/Monat liegen.

Ob den Bewohnern kostendeckende Gebühren vorgeschrieben werden, ist von der Verwaltungsgemeinschaft zu beraten. Der geringe finanzielle Spielraum der Mitgliedsgemeinden und die allgemeine Tendenz im Sozialbereich kostendeckende Gebühren zur Vorschreibung zu bringen (Stichwort "wer es bezahlen kann, soll es bezahlen, wer es nicht kann, wird ohnedies im Rahmen des Tiroler Sozialhilfegesetzes Unterstützung finden"), zeichnet die Gebührenfestsetzung jedoch vor.

Wie bereits erwähnt, soll für völlig selbständige Bewohner weniger Betreuungszeit und somit Personal eingespart werden. Die Anhebung der bestehenden Gebühren im Wohnheimbereich soll jedenfalls schrittweise und verkraftbar erfolgen.

Ausblick: einige Gedanken.

Mit Sorge beobachte ich die Kostenexplosion im gesamten Gesundheits- und Sozialbereich. Auf der einen Seite wird von der Gesellschaft eine erheblich bessere stationäre Versorgung der Alten- und Pflegebedürftigen gefordert – ohne sich jedoch der Kostenproblematik bewußt zu werden.

Die nordischen Staaten mußten ihren –meines Erachtens übertriebenen– Standard mit einer Personalzumessung von 1:1 mit einem Heimbaustopp selbst "einschränken".

Die Geschichte zeigt leider unmißverständlich und lückenlos, daß in Krisenzeiten immer die sozial Schwächeren zuerst zum Handkuß kommen. Dieser finanzielle Aspekt (Stichwort: in dreißig Jahren muß ein Arbeiter einen Rentner "erhalten") wird wohl auch in der wieder aktuellen Euthanasiefrage eine Rolle spielen. Leben muß aber für den Menschen immer unantastbar sein. Niemand darf Herr über ein anderes Leben sein und dessen Ende bewußt herbeiführen.

Daher ist es mir ein Anliegen, daß der Mensch selbst vermehrt in seine eigene Altersversorgung einbezogen wird, damit er nicht später als schwächstes Glied der Gesellschaft ein Spielball wirtschaftlicher Interessen, eine rechnerische Größe wird.

Es ist mir ein Anliegen, daß Angehörige und Willige vermehrt in die Arbeit im Altenwohnheim einbezogen werden. Die seelische Vereinsamung des oft verlassenen alten Menschen kann unmöglich von den Mitarbeitern im Heim allein hintangehalten werden (Stichwort: vermehrte Zeit = vermehrte Heimgebühren). So muß das so notwendige persönliche Gespräch mit dem Bewohner auch von ehrenamtlichen Besuchern wahrgenommen werden.

Dieses zusätzliche "Leben" im Haus zu koordinieren, wird eine wichtige Aufgabe aller Beteiligten sein.

Auf dem richtigen Weg:

Die Untere Schranne hat mit dem Schritt zum Wohn- und Pflegeheim für die nächsten 15 bis 20 Jahre ein dringend zur Lösung anstehendes Problem weitsichtig und kostenbewußt gelöst. Alle beteiligten Gemeinden haben sich einmütig zur Pflegeheimangliederung bekannt und ihren Finanzierungsbeitrag geleistet. Obwohl die Pflege nach dem Tiroler Sozialhilfegesetz eigentlich Landesangelegenheit wäre, haben sich die Gemeinden für ihre älteren Mitbewohner eingesetzt und –mit Landesunterstützung– diese wichtige stationäre Einrichtung geschaffen.

Aufgabe der Verbandsversammlung, der Mitarbeiter und der Heimleitung wird es sein, den uns anvertrauten älteren Bewohnern soviel wie möglich an Betreuung bei geringen Heimgebühren zukommen zu lassen.

Für diese Aufgabe lohnt es sich zu arbeiten.